



Hansestadt Wesel
am Rhein

Ausschreibung der Stadt Wesel

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Wesel
Straße: Klever-Tor-Platz 1
PLZ, Ort: 46483 Wesel
Telefon: 0281/203-2512, -2516, -2517, -2499
Fax: 0281/203-49345
E-Mail: vergabestelle@wesel.de
Internet: www.wesel.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 02-21/74-21

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform).
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Gebäudeautomation für den Umbau/Neubau eines naturwissenschaftlichen Traktes an der Gesamtschule Am Lauerhaas in Wesel

e) Ort der Ausführung:

Gesamtschule Am Lauerhaas, Kirchturmstraße 3, 46485 Wesel

f) Art und Umfang der Leistung:

Im Zuge der Erweiterung wird für die neu zu errichtende Wärmeverteilung, RLT-Anlagen 1-Ost und 2-West, die Abluftventilatoren (FU) für den naturwissenschaftlichen Bereich und den Bestandswärmeverteiler ein neuer Informationsschwerpunkt (ISP 01) installiert. Fernüberwachung und Störmeldeweiterleitung erfolgt die Anbindung an die GLT der Stadt Wesel. Die Ausschreibung enthält das Gewerk Gebäudeautomation.

Wertungskriterien/Gewichtung: Preis 100 %

g) Erbringen von Planungsleistungen

nein ja

Zweck der baulichen Anlage -
Zweck der Bauleistung -

h) Aufteilung in Lose

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

28. Kalenderwoche 2021

Fertigstellung der Leistungen:

4. Kalenderwoche 2022

j) Nebenangebote: zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen sind während der Dienstzeit gegen Zahlung der Blankettgebühr bei der Stadt Wesel, Rathaus-Altbau, Zimmer 514, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel erhältlich oder können schriftlich (auch per E-Mail an: vergabestelle@wesel.de) angefordert werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Blankettgebühr: 37,70 €

Versandkosten: 1,55 €

Zahlungsweise: Die Blankettgebühr kann entweder in Form eines Verrechnungsschecks oder per Überweisung entrichtet werden.

Empfänger: Stadt Wesel

Geldinstitut: Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe

IBAN: DE20 3565 0000 0000 2000 22

BIC: WELADED1WES

Verwendungszweck: 5.1080.0000000133.3

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der unter Ziffer k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist bzw. der Einzahlungsbeleg vorliegt.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote: s. q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Vergabestelle s. k)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum: 11.05.2021

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Ort: Rathaus der Stadt Wesel, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel

Zimmer: 305 (Rathaus-Altbau)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von: -
- Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von: -

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Im Falle der Auftragserteilung haften die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch und handeln gegenüber dem Auftraggeber durch einen bevollmächtigten Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.(Präqualifikationsverzeichnis) und ggfs. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angaben über die ausgeführten Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Lohngruppen, mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal,
- Angaben über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit der Umsatz Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Folgende sonstige Unterlagen:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- AMEV-Testat oder gleichwertige Bescheinigung für die Automationsstation
- Vertragsmuster für die jährliche Wartung der Heizungsanlage (Auf Anforderung)

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

v) Ablauf der Bindefrist: 09.06.2021

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Kreis Wesel, Der Landrat, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel

Wesel, 07.04.2021

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Hummel